



- Informationsschrift  
zum Schuljahresbeginn  
des  
E i n h a r d-Gymnasiums

---

Schuljahr 2010/2011

## Informationsschrift für alle Eltern

Liebe Eltern,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen wichtige Informationen schriftlich überreichen, damit Sie diese in Ruhe studieren können. Früher wurden all diese Themen in der ersten Klassenpflegschaftssitzung behandelt und ließen keinen Raum für andere mitunter aktuelle Themen oder des Gedankenaustausches. Die Möglichkeit zur Nachfrage ist trotz der Verschriftlichung selbstverständlich gegeben.

**Bitte beachten Sie die Einladung zur ersten Klassenpflegschaftssitzung .**

In dieser Broschüre finden Sie Darstellungen zu folgenden Themen:

1. Formen und Gremien der Mitbestimmung in der Schule
  - Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schülervertretung (SV)
  - Schulkonferenz
  - Fachkonferenzen
2. Schulpflegschaft – Wir möchten uns vorstellen
3. Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause
4. Umlage zu den Kopierkosten
5. Informationen zum Verein der Freunde und Ehemaligen, Beitrittserklärung
6. Mitteilungen zur Landeselternschaft
7. Möglichkeiten, Ihr Kind sicher zur Schule zu bringen
8. Austauschprogramme
9. Informationen zum Auslandsaufenthalt
10. Eingesetzte Schulbücher
  - als Ausleihe
  - aus dem Elterndrittel
  - Präsenzsätze
11. Abmeldung vom Religionsunterricht
12. Krankmeldung und Beurlaubung von Kindern
13. Informationsfluss Schule-Elternhaus: Newsletter
14. Kontakte zu Lehrkräften / zum Sekretariat / zur Schulleitung
15. Hausaufgabenbetreuung, Anmeldeformular
16. Musikprofil
17. Angebote auf Basis der Europaschule
18. Beratung in der Schule
19. Vorstellung der Unterrichtsinhalte
20. Informationen zur Berufsstraße und Angebote zur Berufsvorbereitung
21. Informationen zum Zentralabitur
22. Wichtige Erlasse
23. Versetzungsbestimmungen
24. Schülerbücherei
25. Fotos vom Schulleben für schulbezogene Publikationen
26. Informationen zum Infektionsschutzgesetz
27. Informationen zum Schreiben mit der linken Hand

Auf der Homepage der Schule finden Sie u.a. Ausführungen zu folgenden Themen:

- Stundenpläne der SchülerInnen
- Sprechzeiten der Lehrkräfte
- wichtige allgemeine Beschlüsse der Gremien

# Formen und Gremien der Mitbestimmung

- Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft
- Schulkonferenz
- Fachkonferenzen
- Schülervertretung

Nach dem Schulmitwirkungsgesetz sind 5 Elternvertreter in der Schulkonferenz; die Schulkonferenz besteht aus 20 Mitgliedern und ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule. Außerdem sind 5 Stellvertreter der Elternvertreter zu wählen.

Für die Fachkonferenzen sind jeweils 2 Elternvertreter zu wählen.

Die Wahlen finden im Rahmen der 1. Sitzung der Schulpflegschaft, also der Versammlung der Vorsitzenden der Klassenpflegschaften statt. Die Interessenten können sich in den Klassenpflegschaftssitzungen zu Schuljahresbeginn melden bzw. dort in Listen eintragen, die in der Schulpflegschaftssitzung als Vorlage für die Wahlen dienen.

## Mitbestimmungsgremien

Das Recht der Eltern durch ihre Vertretungen an der Gestaltung von Schule mitzuwirken, ist in der NRW Landesverfassung Art.10 Absatz 2 verankert. Im Einzelnen regelt das Schulgesetz in den §§ 62 ff die Mitwirkung und Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülervertretung.

**Gremien**, in denen Eltern mitwirken, sind die **Klassenpflegschaft**, die **Klassenkonferenz**, die **Schulpflegschaft**, die **Fachkonferenzen** und die **Schulkonferenz**.

Die Tätigkeit der Eltern in den Gremien ist ehrenamtlich. Die Aufgabenschwerpunkte in den verschiedenen Mitwirkungsgremien soll vereinfacht folgende Tabelle darstellen:

Gremium	Organisation	Aufgaben / Rechte
Klassenpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Alle Eltern und Schüler einer Klasse</li> <li>▪ Wahl einer/s Vorsitzenden und Vertreter/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information und Meinungs austausch über Klasse und schulische Angelegenheiten</li> <li>▪ Z.B. Hausaufgaben, Schulveranstaltungen, Klassenfahrten</li> </ul>
Schulpflegschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsitzende der Klassenpflegschaften und die gewählten Vertreter der Jahrgangsstufen sowie vom Schülerrat gewählte Vertreter ab Klasse 7</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einberufung und Festsetzung der Tagesordnung durch Vorsitzenden</li> <li>▪ Wahl der Vertreter für Schulkonferenz und Fachkonferenzen</li> <li>▪ Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Schulleitung</li> </ul>
Schulkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Oberstes Mitwirkungsgremium der Schule</li> <li>▪ Zusammensetzung aus Vertretern der Eltern, Lehrer und Schülerschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Schulkonferenz berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule</li> <li>▪ Sie vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule</li> <li>▪ Die Aufgaben der Schulkonferenz sind in § 65 SchulG aufgelistet</li> </ul>
Fachkonferenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Schulpflegschaft ge-</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anregung zur Diskussion von fach-</li> </ul>

	<p>wählte Vertreter</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ In der Schülerversretung gewählte Vertreter</li> </ul>	<p>spezifischen Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beratungen über fachbezogene Themen</li> </ul>
Schülerversretung	<p>Klassen- /Stufensprecher + Vertreter</p> <p>Schülersprecher + Vertreter</p>	<p>Die Schülerversretung (kurz: SV)</p> <p>Im wesentlichen vertritt die Schülerversretung die Interessen der Schüler/innen in der Schule und gestaltet das Schulleben für die Schülerschaft mit. ••Sie gestaltet und leitet die Organisation der Schülerinteressen, nimmt in dieser Funktion an den dafür vorgesehenen Sitzungen der verschiedenen schulischen Gremien teil und veranstaltet selbst regelmäßig Sitzungen der Schülerschaft bzw. deren Vertreter. Mitglied der SV ist automatisch jede/r Klassensprecher/in und Stufenvertreter/in. Aus ihren Reihen wählen diese den Vorstand der SV, dessen Mitglieder sich für verschiedene Bereiche der SV-Arbeit verantwortlich zeichnen. So finden sich im Vorstand unter Anderem die Ämter der Stufensprecher &amp; der Schulsprecher. Engagierte Schüler/innen können aber auch ohne eine direkte Wahl in der SV mitarbeiten, sie gehören dann zum sogenannten erweiterten Vorstand.</p> <p>Neben der Gestaltung des Schullebens nimmt die Schülerversretung ihre Mitbestimmungsmöglichkeit auf vielfache Weise wahr. So stellt die Schülerschaft mit 5 Sitzen ¼ des höchsten Gremiums, der Schulkonferenz, ist Teil von Disziplinarkonferenzen und wird in Ad-Hoc-Ausschüssen gehört. Daneben finden sich Mitglieder in der SV in den verschiedensten Gremien der Schule, wie der SEIS-Gruppe oder den einzelnen Fachkonferenzen. Die SV unterstützt so die Kommunikation zwischen Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülern und vertritt die Belange der Schüler/innen gegenüber den schulischen Institutionen und Gruppen.</p>
<p>Die Mitglieder der Mitwirkungsorgane werden für ein Jahr gewählt</p> <p>Organisierte Elternverbände wirken auf die Schulpolitik des Ministeriums ein.</p>		

Weiterführende Quellen:

- <http://www.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1328/Eltermit.%20kor.%20Druckfassung.pdf>
- [http://www.ler-nrw.de/gesetze/SchulG\\_Text.pdf](http://www.ler-nrw.de/gesetze/SchulG_Text.pdf)

# Auszüge aus dem Schulgesetz über die Wahlen zu den Mitwirkungsorganen

---

Aufgrund §§ 62 ff Schulgesetz vom 15. Februar 2005, geändert durch Gesetz vom 27.06.2006, wird verordnet:

## § 63 Schulgesetz – Beschlussfähigkeit und Wahlen

- (5) Ein Mitwirkungsorgan ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt das Mitwirkungsorgan als beschlussfähig. Ein Mitwirkungsorgan ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn es wegen Beschlussunfähigkeit erneut zur Beratung desselben Gegenstandes einberufen worden ist; hierauf ist bei der erneuten Einberufung hinzuweisen.

## § 63 Schulgesetz – Beschlüsse

- (4) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit enthält, mit der sie gefasst sind.

## § 64 Schulgesetz – Wahlen

- (1) Die Vorsitzenden der Mitwirkungsorgane und ihre Stellvertretungen sowie die Mitglieder der Schulkonferenz werden in geheimen Wahlgängen gewählt. Alle übrigen Wahlen sind offen, sofern nicht ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Wahl zustimmt; in diesem Fall können Wahlen für verschiedene Ämter in einem Wahlgang durchgeführt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine Stichwahl und bei erneuter Stimmgleichheit das Los.
- (2) Wahlen gelten für ein Schuljahr. Ein Mitwirkungsorgan besteht bis zum ersten Zusammentreten des neugewählten Mitwirkungsorgans im neuen Schuljahr.
- (3) Die Mitgliedschaft endet, wenn die Wählbarkeitsvoraussetzungen entfallen sind oder wenn vom jeweiligen Wahlorgan mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger gewählt wird. Bei Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Schülerinnen und Schüler endet die Mitgliedschaft auch, wenn sie ihr Mandat niederlegen. Sie endet ferner bei Eltern, wenn ihr Kind volljährig wird oder die Schule verlässt.

## § 73 Schulgesetz – Klassenpflegschaft, Jahrgangsstufenpflegschaft

- (1) Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und die Stellvertretung. Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler können daneben mit beratender Stimme teilnehmen. Die Klassenpflegschaft wählt zu Beginn des Schuljahres eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Eltern haben für jedes Kind gemeinsam eine Stimme.
- (2) Die Klassenpflegschaft dient der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern. Dazu gehören die Information und der Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule. Insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit

in der Klasse. Die Klassenpflegschaft ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Klasse sollen auf Wunsch der Klassenpflegschaft an den Sitzungen teilnehmen, soweit dies zur Beratung und Information erforderlich ist.

## Schulpflegschaft – Wir möchten uns vorstellen

---

### *Die Schulpflegschaft des Einhard-Gymnasiums*

lebt von den Aktivitäten, die wir Eltern und Erziehungsberechtigten in die zugehörigen Gremien einbringen. Schon ein geringer zeitlicher Aufwand führt zur allgemeinen Bereicherung des Schullebens und lässt uns aktiv an der schulischen Entwicklung unserer Kinder teilnehmen.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule.

Unsere Ziele sind,

- gute Rahmenbedingungen für erfolgreiches und motiviertes Lernen zu schaffen,
- die Kommunikation zwischen den am Schulleben Beteiligten zu fördern,
- eine Erziehungspartnerschaft mit Lehrerinnen und Lehrern zu bilden.

### *Elterliche Mitwirkung an der Schule*

Die Mitarbeit der Eltern in der Schule ist gesetzlich geregelt:

**Die Schulpflegschaft** setzt sich zusammen aus den gewählten Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften sowie deren Stellvertretern. Zu Beginn eines Schuljahres wählt die Schulpflegschaft aus ihrer Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und bis zu drei StellvertreterInnen, sowie die Elternvertreter in der Schulkonferenz.

**Die Schulkonferenz** setzt sich aus dem Schulleiter und zur Hälfte aus Lehrern und jeweils einem Viertel Eltern und Schüler zusammen. Sie ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule.

Weiterhin bestimmt die Schulpflegschaft die Elternvertreter in den **Fachkonferenzen**. Die Fachlehrer eines Unterrichtsfaches bilden die Fachkonferenz, ergänzt durch maximal 2 Eltern- und 2 Schülervertreter mit beratender Stimme.

### *Weitere Aktivitäten der Einhard-Eltern*

Über die gesetzliche Mitwirkung hinaus haben wir folgende Projekte ins Leben gerufen:

#### *Schülerbücherei*

In Elterninitiative wurde die Schülerbücherei komplett renoviert und neu koordiniert. Die gesamte Organisation und Betreuung der Bücherei wird ausschließlich durch engagierte Einhard-Eltern durchgeführt.

## **Berufsstraße**

Bei der im zweijährigen Turnus stattfindenden "Berufsstraße" stellen Einhard-Eltern den SchülerInnen der Stufen 10 - 13 ihre Berufe vor. Die Art der Vorstellung - Vortrag, Demonstration, Gespräch oder eine Mischung von alledem - bleibt dabei ganz der/dem Vorstellenden überlassen. Das vielseitige Angebot an Berufsbildern, das in dieser Form wirklich beispielhaft ist, bietet den SchülerInnen nicht nur einen authentischen Einblick in die Berufswelt sondern ermöglicht zudem auch persönliche Fragestellungen wie etwa „Wie bringen Sie Beruf und Familie in Einklang?“. Das Angebot der Einhard-Eltern wird ergänzt und abgerundet durch Informationsstände von Partnerfirmen des Gymnasiums sowie der RWTH und weiterer Hoch- und Fachhochschulen der Umgebung

## **Hausaufgabenbetreuung**

Seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es am Einhard Gymnasium die Hausaufgabenbetreuung. Im vergangenen Schuljahr starteten wir mit einer Betreuungsgruppe, mittlerweile existieren bereits 2 Gruppen.

Die Hausaufgabenbetreuung findet grundsätzlich in der Form eines Silentiums statt. Ergänzend dazu stehen die betreuenden LehrerInnen den Kindern aber auch für Fragen und individuelle Lernhilfen bzw. Vorbereitung für Klassenarbeiten zur Verfügung.

Die Hausaufgabenbetreuung findet Montags bis Donnerstags in der Zeit von 14.00 - 15.30 Uhr statt. Vorher haben die Kinder die Möglichkeit, in der Mensa der Fachhochschule für Bauingenieurwesen in der Bayemallee ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Das Konzept sieht vor, dass eine Anmeldung für die Hausaufgabenbetreuung grundsätzlich nur für alle vier Tage erfolgen kann, da nur über die Kontinuität in der Betreuung auf Dauer das Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu gewährleisten ist. Die Anmeldung ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Die monatlichen Kosten betragen 60,00 €. Sollte dieser Betrag nicht finanzierbar sein, bietet der Verein der Freunde seine Unterstützung an. Förderanträge können formlos über das Schulsekretariat beim Verein der Freunde und Förderer des Einhard Gymnasiums eingereicht werden.

Darüber hinaus unterstützen wir weitere Aktivitäten wie Organisation und Durchführung des **Weihnachtsbasars** oder das **Elterncafé** am Tag der offenen Tür. Weiterhin engagieren sich Einhard-Eltern in der

## **Stadtschulpflegschaft Aachen**

Die Vertreter des Einhard-Gymnasiums haben die Stadtschulpflegschaft, dem freiwilligen Zusammenschluss der Schulpflegschaften aller Aachener Schulen, mitgeprägt. Viele Probleme im städtischen Zusammenhang können hier erörtert, Kontakte mit der Stadt geknüpft und intensiviert werden. Zu den hier für unsere Kinder erreichten Vorteilen zählt z.B. das School & Fun-Ticket.

In der Untergruppe der Schulpflegschaften der Aachener Gymnasien werden Themen, die speziell das Gymnasium betreffen, erörtert, wie z.B. die gymnasiale Laufbahn in 8 Jahren, die Berufsorientierung oder auch die Studierfähigkeit.

Weiterführende Informationen zur Stadtschulpflegschaft finden Sie übrigens auf deren Website: <http://www.schulpflegschaftaachen.de/>

## Kontakt

Wir laden die Eltern / Erziehungsberechtigten aller Einhard-Schüler herzlich ein, sich in dem oben kurz vorgestellten Rahmen am Schulleben ihrer Kinder zu beteiligen und damit das Einhard auch zu „ihrer Schule“ zu machen.

### *Gewählte Vertreter im Schuljahr 2010/2011*

Vorsitzender der Schulpflegschaft: **Michael Blesken** (Tel. 0241-564411)

Stellvertretende Vorsitzende:

- Brigitte Meyer
- Ulrich Bücken
- Heike Lube

Sie erreichen uns per Email: [schulpflegschaft@einhard.de](mailto:schulpflegschaft@einhard.de)

# Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

---

## **Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9**

(Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen während der Freistunden und der Mittagspause das Gelände verlassen).

Der diesbezügliche Erlass hebt darauf ab, dass Ihr Kind möglicherweise während der Mittagspause zu Ihnen nach Hause kommt, um dort zu essen. (Sicherlich liegt hier im Ermessensspielraum auch die Variante, dass Ihr Kind bei Verwandten oder Bekannten zu Mittag isst.)

Aus anderen Anlässen darf Ihr Kind das Gelände nicht verlassen.

Durch den Gemeindeunfallversicherungsverband ist nur dieser zusätzliche Weg nach Hause versichert.

Sofern in der Schule Essen angeboten wird – und das ist im Einhard-Gymnasium der Fall - ist auf Basis dieses Erlasses untersagt, dass Ihr Kind das Schulgelände zu anderen Zwecken verlässt. Es ist Ihnen unbenommen, Ihrem Kind etwas zu essen mitzugeben. Die Mensa stellt lediglich ein Angebot dar.

Nur wer schulnah wohnt, kann im Zeitfenster der Mittagspause die Wege bewältigen und in Ruhe eine Mahlzeit einnehmen.

Eine Busfahrt nach Hause ist i. d. R. im vorgegebenen Zeitfenster nicht umsetzbar.

Um dem Gemeindeunfallversicherungsverband im – hoffentlich nicht eintretenden - Versicherungsfall die zusätzlichen Wege benennen zu können, bitte ich Sie, uns im Bedarfsfall den untenstehenden Beleg zukommen zu lassen.

Wir behalten uns vor, Ihren Antrag zu prüfen und ggf. abzulehnen.

---

## **Rückantwort an die Klassenleitung:**

Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause für schulnah wohnende Schülerinnen und Schüler:

\_\_\_\_\_  
(Name und Klasse des Kindes)

- o Ja, mein Kind soll das Schulgelände während der Mittagspause verlassen können, um zu Hause das Mittagessen einzunehmen.

Dieser Weg ist in max. 15 Minuten zu folgender Adresse zu bewältigen:

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse

Mir ist bewusst, dass in diesem Fall zwar Versicherungsschutz besteht, eine schulseitige Aufsicht meines Kindes jedoch nicht möglich ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

# Umlage zu den Kopierkosten

---

## Kopiergeld

Die Schulpflegschaft kam in Ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2007 zu folgendem, mit sehr breiter Mehrheit gefassten Beschluss:

In den Klassen der Stufen 5 bis 9 sammeln die Vorsitzenden in der ersten Pflugschaftssitzung des Schuljahres auf Basis der Klassenliste bitte von den Eltern jeweils 10.- Euro in bar als Kopierkostenbeitrag ein.

Bei Abwesenheiten mögen die Pflugschaftsvorsitzenden Kontakt zu den Eltern aufnehmen. Dieses Geld soll dann auf das Schulkonto Nr. **422 975 012** bei der Aachener Bank, BLZ **390 601 80** überwiesen werden.

In der Oberstufe übernehmen die Stufenleitungen diese Aufgabe.

Dies ist **kein** freiwilliger Betrag und dient folgendem Zweck:

Ziel dieses Beitrages ist es einerseits, alle Vervielfältigungen für jede Form der Leistungsüberprüfung zu erstellen (Test, Klassenarbeiten, Vorgaben für die Facharbeiten, Abitur etc.). Andererseits wird den SchülerInnen umfangreiches Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. Dies dient zur Bereicherung des Lehrwerkes, der Einbindung von aktuellem Material, der Bereitstellung von Übungsmaterial und Vertretungsmaterial zur selbständigen Bearbeitung etc.; hinzu kommen die allen SchülerInnen in großzügigem Rahmen zur Verfügung gestellten Freidrucke auf den Kopierern/Druckern innerhalb des Schulnetzes und die diversen Informationsschreiben an die Elternschaft. .

Die zeitliche Entlastung der SchülerInnen, Unterrichtsmaterial nicht abschreiben zu müssen, sondern in sinnvollen Fällen kopiert überreicht zu bekommen steigert die Effizienz des Unterrichts, an der uns allen gelegen sein muss.

Diese Form der Eltermbeteiligung erspart das sehr zeitaufwändige Einsammeln von Kleinbeiträgen durch die Fachlehrkräfte und führt auch allein dadurch zu mehr Zeit für Unterricht.

Um Ihnen ein Verständnis für die Ihren Kindern – sicherlich von Stufe zu Stufe in unterschiedlicher Anzahl – zur Verfügung gestellte Gesamtzahl an Fotokopien zu geben, sei Ihnen das Kopiervolumen pro Jahr (ohne den Verwaltungsbereich) mit ca. 900.000 Blatt benannt.

Das durch Ihren Beitrag dem Schuletat zufließende Finanzvolumen deckt nur ca. eine Hälfte der der Schule und den Kollegiumsmitgliedern entstehenden Kosten ab.

# Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen

## Informationen, Beitrittserklärung, Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

der Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer des Einhard-Gymnasiums e.V. möchte Sie bitten, die Arbeit des Vereins durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen.

Unser Ziel ist es, das Einhard-Gymnasium überall dort finanziell zu fördern, wo öffentliche Mittel nicht oder nur in begrenztem Maße zur Verfügung stehen. So hilft der Verein häufig bei der Anschaffung von dringend benötigten Lehrmitteln wie Computern, Mikroskopen, Keyboards oder Geräten für den Sportunterricht oder den Pausenhof. Einen detaillierten Überblick erhalten Sie auf der Homepage des Einhard-Gymnasiums unter dem Stichwort Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen. Wir stellen auch sicher, dass kein Schüler aus finanziellen Gründen von Klassenfahrten ausgeschlossen ist, indem wir mit unseren Mitteln die Geldlücke schließen.

Um den bestmöglichen Unterricht für unsere Kinder auf Dauer sicherstellen zu können, sind wir jedoch auf aktive Hilfe möglichst vieler Eltern, Freunde und Ehemaliger angewiesen. Sie können die Arbeit des Vereins durch eine Mitgliedschaft (Mitgliedsbeitrag ab 30,- Euro jährlich) und auch durch Einzelspenden unterstützen. Ihre Beiträge kommen direkt und uneingeschränkt den Schülerinnen und Schülern zugute und verbessern die Lernbedingungen direkt.

In Zeiten knapper öffentlicher Budgets kommt es in besonderem Maße auf privates Engagement an. Die qualitative Ausstattung unserer Schule wäre ohne die Mittel des VFE nicht denkbar und viele Angebote an unsere Schülerinnen und Schüler würden gar nicht existieren. Deshalb bitten wir Sie: Engagieren Sie sich für die Ausbildung und die Zukunft Ihrer Kinder. Werden Sie Mitglied im Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Einhard-Gymnasiums e.V.

Sollten Sie Fragen, Ideen oder Anregungen zu unseren laufenden Aktivitäten haben, wenden Sie sich bitte an uns. Wir stehen Ihnen jederzeit gern für ein Gespräch zur Verfügung ([epaulssen@gmx.de](mailto:epaulssen@gmx.de)).

Frau Elke Paussen  
Vorsitzende des VFE

Die SATZUNG des Vereins der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Einhard-Gymnasiums Aachen e.V. finden Sie auf der Homepage der Schule.

An den  
Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen  
des Einhard-Gymnasium Aachen e.V.  
Robert-Schuman-Str. 4  
52066 Aachen

Mitgl. Nr. \_\_\_\_\_  
Sparkasse Aachen  
Bankleitzahl 390 500 00  
Kontonummer 30320

## Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den

### Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Einhard-Gymnasium Aachen e.V.

als ordentliches, stimmberechtigtes Mitglied.

Der Mindest-Jahresbetrag beträgt derzeit 30 Euro.

Ich bin bereit

- den Mindestbeitrag zu zahlen
- einen Beitrag in Höhe von ..... Euro zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zu einem Betrag von 50,00 Euro mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerabzugsfähig. Ab 50,00 Euro können gesonderte Spendenquittungen erstellt werden.

Name, Vorname		
Adresse		
Telefon, Fax, Mobil-Telefon		
E-Mail Adresse		
ggf	Name	Geburtsdatum
Kontonummer	Bankleitzahl	Bankverbindung

Kontoinhaber (falls abweichend)

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Kostenreduzierung um eine Einzugsermächtigung bitten. Die Gelder sollen weitestgehend der Förderung zugute kommen und nicht der Deckung von Verwaltungskosten dienen.

- Ich ermächtige den Verein zur Abbuchung des Mitglieds-Beitrags von meinem Bankkonto.

Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage unter [www.einhard-gymnasium.de](http://www.einhard-gymnasium.de) und tragen Sie sich dort zum Erhalt der Newsletter für Freunde, Förderer und Ehemalige ein.

Ich werde dem Verein etwaige Änderungen meiner Daten mitteilen.

Die Zusendung von Informationen an die aktuell bzw. zuletzt mitgeteilte Adresse ist für den Schriftverkehr mit dem Verein ausreichend.

Ort, Datum	Unterschrift

Bitte benutzen Sie zur Anmeldung die Originalgröße auf unserer Homepage. Danke.

# Mitteilungen zur Landeselternschaft

---

Die Landeselternschaft der Gymnasien gehört zu den vom Kultusminister nach dem Schulmitwirkungsgesetz anerkannten Verbänden von erheblicher Bedeutung. Sie ist der einzige auf Landesebene organisierte Elternverband, der ausschließlich die Interessen der Schulform Gymnasium vertritt.

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt die Landeselternschaft finanzielle Unterstützung. Da die Landeselternschaft - im Gegensatz zu den Elternvertretungen anderer Bundesländer - keine staatlichen Mittel und auch keine Zuwendungen von dritter Seite erhält, ist sie auf die Spenden aus der Elternschaft angewiesen.

Der Unterstützungsbeitrag beträgt pro Schüler 0,80 Euro. Diesen Betrag übernimmt seit vielen Jahren der VFE.

## Anfahrt an der Schule

---

### Möglichkeiten, Ihr Kind sicher zur Schule zu bringen

Lassen Sie mich am Beginn des neuen Schuljahres noch einmal unsere dringende Bitte wiederholen: Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, benutzen Sie bitte n i c h t den direkten Eingangsbereich an der Robert-Schuman-Str. oder gar den Schulhof als Halteplatz. Auch die Auffahrt zur Kath. Fachhochschule im unübersichtlichen Kurvenbereich der Robert-Schuman-Str. gegenüber der Schuleinfahrt ist ungeeignet. Immer wieder kommt es zu gefährlichen und unverantwortlichen Situationen, wodurch die Kinder z. B. beim Überqueren der Straße unnötig in Gefahr gebracht werden.

Sehr viel risikoloser können Sie Ihr Kind an folgenden Stellen absetzen oder abholen:

#### Robert-Schuman-Str.:

- aus Richtung Stadt: Parkplatz Heißbergfriedhof an der unteren Robert-Schuman-Str.
- aus Richtung Eifel: Seitenstreifen Robert-Schuman-Str. vor der Bayemallee. Dort ist auch ein Fußgängerübergang.

#### Rückseite der Schule Malmedyer Str.

Der Parkplatz vor dem Haus am See dient jetzt als Lehrerparkplatz und sollte nicht mehr angefahren werden, um dort Kinder abzusetzen. Mit der neuen Nutzung bitten wir Sie als Eltern, Ihr Kind an geeigneter Stelle in der Malmedyer Straße gefahrlos ein- und aussteigen zu lassen.

Wir hoffen, dass Sie für unser Anliegen Verständnis haben und unsere Bitte auch im Interesse Ihrer eigenen Kinder beherzigen.

D. Spillner

## Austauschaktivitäten

- Stufe 8: Englandaustausch mit Partnerschulen in London
- Stufe 9: Frankreichaustausch mit unserem Partnerlycee in Metz
- Stufe 10: Polenaustausch mit einem deutsch-bilingualen Gymnasium in Warschau
- Einführungsphase: Möglichkeit eines mehrmonatigen bilateralen Schüleraustausches mit Frankreich (Voltaire-Programm).
- Einführungsphase: Möglichkeit zum Betriebspraktikum in London
- Austausche mit Spanien und Italien für die Oberstufenkurse sind im Aufbau

Die Austauschfahrten sind über den Fahrtenplan hinausgehende, zusätzliche Angebote der Schule, auf die es keinen Anspruch gibt.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren machten es unter Einbezug der sich wandelnden Situationen vor Ort nötig, die Teilnahmekriterien neu zu definieren.

Ein grundsätzlicher Automatismus oder eine automatische Bevorzugung bei Folgeveranstaltungen besteht nicht.

Kriterien zur Auswahl von Schülerinnen und Schülern für Austauschfahrten :

Erstes Kriterium sind die

Sozialkompetenz + Sprachkompetenz E/F für London und Metz

Im positiven sowie auch negativen Sinn

Weiterhin spielen nachgeordnet die Kriterien

- Zahl der bisherigen Austauschteilnahmen
- und gefährdet erscheinende Versetzung eine Rolle.

Schülerauswahl:

Gruppe: Teilnahme auf jeden Fall (auch als Belobigungsaspekt)

Kriterien eher erfüllt (ggf. Losent-  
Scheidung bei zu hohen Anmelde-  
zahlen

I. Gruppe: mögliche Teilnahme



Kriterien eher nicht erfüllt oder

bereits an anderem Austausch  
teilgenommen.

2. Gruppe: Teilnahme wird auf Grund des Votums der unterrichtenden Lehrkräfte nicht befürwortet.

## Informationen zum Auslandsaufenthalt in Stufe 10 + 11

---

Im 1. Halbjahr jeden Schuljahres findet eine von der Schule organisierte Informationsveranstaltung zum Auslandsaufenthalt für Schüler/innen der Stufe 9 statt. An dieser Veranstaltung nehmen auch Returnees + Vertreter einer Organisation teil.

Bitte beachten Sie, dass bis zur Abreise ins Ausland und nach Rückkehr aus dem Ausland die Schulpflicht bei uns einsetzt. Das gilt nach dem 1. Halbjahr wie auch am Ende des 2. Halbjahres.

### Auslandsaufenthalt beim G8 Bildungsgang in der Oberstufe

Auch beim verkürzten Abiturmodell G8 besteht die Möglichkeit, bis zu einem Jahr im Ausland zur Schule zu gehen. Je nach Notenlage kann man überspringen oder wiederholt das entsprechende Schuljahr.

### Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Genehmigung eines Antrags auf Beurlaubung ist die Versetzung und der Nachweis über den geplanten Schulbesuch (Bescheinigung der aufnehmenden Schule bzw. der Austauschorganisation).

Vor der Entscheidung über die Beurlaubung ist der Schule eine Bescheinigung der aufnehmenden Schule bzw. der Austauschorganisation vorzulegen.

Der formlose Antrag ist spätestens vier Wochen vor Schuljahresende schriftlich beim Schulleiter zu stellen.

Vorher ist ein Wahlzettel mit den gewünschten Kursen für die Fortsetzung der Schullaufbahn abzugeben.

Falls die Sommerferien früher enden als der Auslandsaufenthalt beginnt, besteht bis zum Beginn des Auslandsschulbesuchs Schulpflicht.

- Ein Auslandsaufenthalt ist in der Regel in der 1. Hälfte der Einführungsphase vorgesehen.
- Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens ein halbes und höchstens ein ganzes Jahr, kürzere Aufenthalte müssen mit der Schulleitung abgestimmt werden.
- Ganzzährige Aufenthalte bedürfen sorgfältiger Vorplanung und reiflicher Überlegung (die einzelnen Regelungen dazu enthält der nächste Abschnitt).
- Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn in der Einführungsphase fortgesetzt, auch mit Auslandsaufenthalt sollte die Versetzung der Regelfall sein.
- Bei einem halbjährlichen Auslandsaufenthalt nur während des 1. Halbjahres wird das Zeugnis des 2. Halbjahres für die Versetzung zu Grunde gelegt.
- Bei einem halbjährlichen Auslandsaufenthalt nur während des 2. Halbjahres wird das Zeugnis des

- I. Halbjahres für die Versetzung zu Grunde gelegt.
- Eine Auslandsbeurlaubung kann formlos bei der Schulleitung eingereicht werden.
- Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist nach der Rückkehr der Nachweis zu erbringen.
- Die Einführungsphase ist Teil der Oberstufe, d. h. die Kurswahl für Leistungs- und Grundkurse ist bindend und kann nur durch Wiederholen der Einführungsphase abgeändert werden!
- Alle erbrachten Leistungen der Einführungsphase sind bereits relevant für die Zulassung zum Abitur.
- Der Schüler muss die Unterrichtsinhalte der Einführungsphase selbstständig nachholen.

## Einzelbestimmungen bei ganzjährigem Auslandsaufenthalt

Im Einzelnen gelten folgende Bestimmungen für einen ganzjährigen Auslandsaufenthalt:

### Alternative 1:

nur für leistungsstarke Schüler (VV 4.21 zu §4 APO-GOST):

Die Einführungsphase wird übersprungen und die Schüler nehmen nach ihrer Rückkehr am Unterricht der Qualifikationsphase teil.

(VV 4.21 zu §4: Die Schullaufbahn kann mit Beginn der Qualifikationsphase fortgesetzt werden, wenn vor dem Antrag auf Beurlaubung

a) bei Schülern des Gymnasiums auf dem Zeugnis der Klasse 9/I **oder** 9/II im Durchschnitt mindestens befriedigende, keine nicht ausreichenden und in den Fächern mit schriftlichen Arbeiten höchstens eine ausreichende Leistung ausgewiesen wird

b) bei Schülern anderer Schulformen (in der Regel Realschüler, die zum Gymnasium wechseln), auf dem Zeugnis der Klasse 10/I oder 10/II ein Notenbild erreicht wird, das in allen Fächern um eine Notenstufe besser ist als die für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe geforderte Leistung.)

- Der Mittlere Schulabschluss wird nach der Qualifikationsphase I erworben.

- Bei Schülern, die überspringen, wird die Dauer des Auslandsaufenthalts auf die Verweildauer in der Oberstufe angerechnet, die maximal 4 Jahre betragen darf (eine Wiederholung ist möglich).

### Alternative 2:

für „normalstarke“ Schüler der bisher übliche Weg:

Im Anschluss an die Stufe 9 wechseln die Schüler für 1 Jahr auf eine Schule im Ausland und durchlaufen anschließend den dreijährigen Zyklus in der Oberstufe.

### Alternative 3:

für „normalstarke“ Schüler der bisher noch nicht praktizierte Weg:

Die Schüler wechseln nach der Sekundarstufe I in die Einführungsphase, gehen darauf für ein Jahr ins Ausland und steigen anschließend in die Qualifikationsphase I ein

### Alternative 4:

Die Schüler durchlaufen die dreijährige Oberstufe und besuchen im Anschluss an das Abitur eine ausländische Schule oder Hochschule, belegen ein Praktikum, eine Au-pair- Stelle oder ein freiwilliges soziales Jahr.

## Erwerb des Latinums bei ganzjährigem Auslandsaufenthalt

Für den Erwerb des Latinums bei Latein ab Klasse 8 (L8 bzw. WP11-Fach), wo das Latinum im Regelfall am Ende der Qualifikationsphase 2 erworben wird, ändert sich nichts. Die Schüler sind verpflichtet, selbsttätig den während des Auslandsjahres versäumten Stoff nachzuholen.

Für den Erwerb des Latinums bei Latein ab der Klasse 6 (L6), wo das Latinum im Regelfall am Ende der Einführungsphase erworben wird, gilt bei einem ganzjährigen Auslandsaufenthalt, dass die entsprechenden Voraussetzungen vorher oder – in der Regel – nachträglich erworben werden müssen.

- Dazu werden folgende Möglichkeiten angeboten:

1. Teilnahme am Lateinunterricht der nachfolgenden Einführungsphase, sofern es stundenplantechnisch möglich ist.
2. Teilnahme am Lateinunterricht des zweiten Jahrs (Stufe 12) der Qualifikationsphase (Latein ab Klasse 8), sofern der Kurs eingerichtet und es stundenplantechnisch möglich ist
3. (der Regelfall) Zentrale Prüfung durch die obere Schulbehörde mit einer landesweit zentral gestellten 180minütigen Klausur nach Ostern und einer durch die Schule durchgeführten mündlichen Prüfung von 15 bis 20 Minuten. Die Vorbereitung auf die Prüfung unterliegt der Verantwortung der Prüflinge und Erziehungsberechtigten.
4. Die unter 3) geschilderte zentrale Prüfung **vor** dem Auslandsaufenthalt, sofern die Lateinnote in beiden Halbjahren der aktuellen Stufe „2“ oder besser ist.

Zusatz für „Tertialaufenthalte“, die bis zu höchstens einem Quartal in das erste Jahr der Qualifikationsphase hineinreichen:

- Beurlaubung nur in besonderen Ausnahmefällen bei sehr leistungsstarken Schülern,
- nachträgliche Leistungserbringung in allen Fächern bis zum Ende des Halbjahres erforderlich (ggf. mündliche und schriftliche Feststellungsprüfungen).

---

## Eingesetzte Schulbücher

Eine Übersicht über die am Einhard im aktuellen Schuljahr eingesetzten Unterrichtswerke finden Sie auf der Homepage.

---

## Abmeldung vom Religionsunterricht

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 6, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet – falls dieser Unterricht nicht in Eckstunden stattfindet – in dieser Zeit in der Schule anwesend zu sein. Diese Schülerinnen und Schüler halten sich in der Pausenhalle auf. Sie können in diesen Stunden in Stillarbeit z. B. Hausaufgaben anfertigen, sich auf den folgenden Unterricht vorbereiten oder sich anderweitig beschäftigen.

Wer sich dieser Beaufsichtigung ohne triftige Entschuldigung entzieht, der verstößt nicht nur gegen die „Allgemeine Schulordnung“ sondern verliert ggf. auch den Versicherungsschutz durch die Schule.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 – 10 müssen, am Unterricht Praktische Philosophie teilnehmen.

# Krankmeldung und Beurlaubung von Kindern

---

Erlassbestimmungen:

a) Schulversäumnisse:

- Mitteilung an Schule spätestens am 2. Unterrichtstag (telefonisch möglich)
- Nach Beendigung der Fehlzeit schriftliche Entschuldigung

b) Beurlaubung:

- Schriftlich zu beantragen
- bis zu 2 Tagen im Vierteljahr durch Klassenleiter
- bis zu 2 Wochen im Vierteljahr durch Schulleiter
- bis zu 2 Monaten im Schuljahr durch untere Schulaufsichtsbehörde
- darüber hinaus von oberer Schulaufsichtsbehörde
- Auslandsaufenthalte mit Schulbesuch werden von der Schulleitung genehmigt
- im Zusammenhang mit Ferien nur in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen durch den Schulleiter; mit Verfügung vom 12.05.89 ist auch die „Schließung des Haushalts“ kein ausreichender Grund mehr

.....  
(Schüler/in)

.....  
(Erziehungsberechtigte/r)

# Informationsfluss Schule – Elternhaus: Newsletter

---

Da es sehr häufig vorkommt, dass von der Schule herausgegebene, schriftliche Informationen gar nicht oder aber nur sehr zeitverzögert in den Elternhäusern und bei den Schülerinnen und Schülern ankamen, bittet die Schulleitung dringend darum, sich auf der Schulhomepage (unter [www.einhard-gymnasium.de](http://www.einhard-gymnasium.de)) zum Newsletter anzumelden.

Über diesen Kommunikationsweg werden alle relevanten Informationen weitergeleitet. Dies ist nicht nur zeiteffizient und kostensparend, sondern gewährleistet auch, dass alle wichtigen Informationen zeitnah ankommen.

Besonderer Hinweis für die neue Stufe 5: Der Terminplan der Schule wird nur im ersten Jahr ausgeteilt. Diesen Plan finden Sie mit allen Aktualisierungen ebenfalls auf der Homepage.

Falls Sie diesen elektronischen Informationsweg zu Hause nicht nutzen können, hat Ihr Kind die Möglichkeit, über einen schulinternen Zugang auf den Newsletter zuzugreifen.

Herr Hinz, die Netzwerk-AG oder sachkundige Mitschüler/innen sind sicherlich gern bereit, eine Email-Adresse einzurichten, die dann von der Schule aus abgerufen werden kann.

## Für die SII-Schülerinnen und Schüler:

Die Klausurpläne für die Oberstufe werden zukünftig NUR NOCH im Internet abrufbar sein. Alle notwendigen Änderungen werden dort dokumentiert.

Die Schulleitung hat zu Eurer Unterstützung mit großem Aufwand alle Abituraufgaben aus dem Zentralabitur und sehr viele Informationen zum Abitur im Intranet hinterlegt (eine Hinterlegung auf der homepage ist leider auf Weisung des Ministeriums nicht zulässig). . Nutzt diese Informationsquelle und bereitet euch auch auf Basis dieser Musteraufgaben auf das Zentralabitur vor.

## Kontakt zur Lehrkräften / zum Sekretariat / zur Schulleitung

---

Bei Fragen, Sorgen/Nöten und Problemen gibt es vielfältige Kontaktmöglichkeiten zur Schule. Erster Ansprechpartner sollte für Sie immer die Fachlehrkraft sein. Falls Sie ein Gespräch zu einem Thema wünschen, das nicht eine Fachlehrkraft betrifft, so wenden Sie sich bitte an die Klassenleitung.

Die Klassenleitung kann gern auch vermittelnd tätig werden, wenn Sie in speziellen Problemsituationen die Unterstützung des Beratungslehrerteams wünschen.

Bei ganz gravierenden Fragen können Sie sich über das Sekretariat gern auch an die Stufenleitungen oder an die Schulleitung wenden.

Auf der Homepage sind die Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte hinterlegt. Gesprächswünsche sollten über Ihr Kind bei der Lehrkraft terminiert werden. Ein anderer Weg ist der Kontakt zu den Lehrkräften über deren dienstliche Mailadresse. ([Lehremame@einhard-gymnasium.de](mailto:Lehremame@einhard-gymnasium.de) ; Umlaute in zwei Buchstaben)

# Hausaufgabenbetreuung

## Informationen und Anmeldeformular

---

Das Einhard-Gymnasium bietet zukünftig eine verlässliche Betreuung am Nachmittag an. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von 14:00 Uhr bis maximal 16.00 Uhr statt.

Diese Betreuung kann tageweise gebucht werden. An den Langtagen (Campustagen) endet der Unterricht erst um 15:00 Uhr bzw. 15:45 Uhr, so dass an diesen speziellen Wochentagen i.d.R. kein Betreuungsbedarf besteht.

Dienstags und freitags werden die unterschiedlichsten Arbeitsgemeinschaften angeboten. Sie beginnen i.d.R. um 13:45 Uhr und enden um 14:45 Uhr. Im Anschluss an die AG kann Ihr Kind bei Bedarf noch an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen.

Wie sie dem Anmeldeformular entnehmen können, müssen Sie sich nach Bekanntgabe des Stundenplanes Ihres Kindes festlegen, an welchen Wochentagen Ihr Kind (für ein halbes Jahr verbindlich) teilnehmen möchte (Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter Schulleben – Hausaufgabenbetreuung).

Die Gebühr (15,-- Euro pro Wochentag im Monat) für die Betreuung richtet sich nach der Zahl der gebuchten Tage.

Die Hausaufgabenbetreuung ist ein von der Schulpflegschaft organisiertes Angebot zum Selbstkostenpreis. An jedem Wochentag übernimmt eine andere Betreuerin die Beaufsichtigung. Damit kann Ihr Kind von ausgebildeten Kräften mit unterschiedlichen Fächerkombinationen Unterstützung erfahren.

Zur Klarstellung: Die Hausaufgabenbetreuung ist keine organisierte Nachhilfe. Die Betreuerinnen sorgen für einen lernförderlichen und für die Bearbeitung der Hausaufgaben angemessenen Rahmen. Punktuell können sie selbstverständlich Hilfestellungen und Unterstützungen geben.

Wenn Ihr Kind alle Aufgaben erledigt hat, steht Material zur stillen, beaufsichtigten Beschäftigung bereit. Es muss verpflichtend bis zum vereinbarten Termin im Betreuungsraum bleiben.

Am Einhard bieten sich Schülerinnen und Schülern folgende Möglichkeiten, musikpraktische Fähigkeiten zu erlernen, einzubringen und auszubauen:

- Streicher- und Bläserklassen für die Jahrgangsstufen 5 und 6, in denen ein Streich- oder Blasinstrument eigener Wahl im Klassenverband erlernt werden kann
- Musical-AG, momentan der Klassen 5 und 6
- Unterstufenchor, Klasse 5 – 7
- Chor-AG der Mittel- und Oberstufe, Klasse 9 – 13, auch als Vorbereitung auf den Vokalpraxiskurs der Oberstufe
- Vokalpraxiskurs Jahrgangsstufe 12 als benotetes Kursangebot: Erarbeitung mehrstimmiger Chorliteratur aller Stilrichtungen mit dem Ziel, die Ergebnisse innerhalb des Schuljahres aufzuführen
- Big-Band, offen für alle Jahrgangsstufen
- Orchester, offen für alle Jahrgangsstufen
- Instrumentalpraxiskurs Jahrgangsstufe 12: siehe Vokalpraxiskurs mit entsprechender Instrumentalliteratur, auch in Zusammenarbeit mit Orchester, Big-Band oder als Projektorchester für Musicalaufführungen
- Weiterführender Instrumentalunterricht nach der Klasse 6 mit den Lehrkräften der Streicher- und Bläserklassen. Die Interessenten werden im Haus einzeln oder in kleinen Gruppen nach den Richtlinien der Aachener Musikschule weiter unterrichtet.

## Angebote auf Basis der Europaschule

---

Das Angebot interkultureller Interaktionen am Einhard-Gymnasium:

Zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 hat das Einhard-Gymnasium die Zertifizierung zur Europaschule erhalten. Als Europaschule wollen wir Verständnis und Interesse an der Vielgestaltigkeit in Europa wecken, europäisches Engagement unterstützen und europäische Kompetenzen vermitteln.

Daraus ergeben sich vielfältige „europäische“ Arbeitsschwerpunkte und Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler:

Eine intensive und kommunikationsorientierte Vermittlung von Sprachen

### Erweitertes Fremdsprachenangebot

- Englisch: 1. Fremdsprache (ab Klasse 5)
- Französisch oder Latein: 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)
- Französisch oder Latein: 3. Fremdsprache (ab Klasse 8)
- Italienisch oder Spanisch: 3. oder 4. Fremdsprache (ab Klasse 10)
- Chinesisch: AG ab Klasse 9

### Bilinguale Unterrichtsangebote

Bilinguale Unterrichtsmodule in den Fächern Biologie, Biochemie, Geschichte, Religion, Erziehungswissenschaft

### Teilnahme an verschiedenen Austauschprogrammen

Es bestehen Austauschprogramme mit England (London), Frankreich (Metz), Polen (Warschau). Zukünftig soll es Austausche mit Spanien und Italien geben.

#### Ermöglichung von Praktika im europäischen Ausland

Mit Work-Exchange besteht ein Praktikumsaustausch zwischen dem Einhard-Gymnasium und zwei Londoner Partnerschulen, bei dem unsere Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums in Gastfamilien untergebracht werden und in englischen Betrieben, Büros und Gesellschaften ihren Praktikumstätigkeiten nachgehen.

#### Angebot zum Erwerb internationaler Sprachzertifikate

Im Rahmen von AGs besteht die Möglichkeit, sich auf die weltweit anerkannten Sprachzertifikate CAE (Certificate in Advanced English) und DELF (Diplôme d'études en langue française). Analoge Zertifikate für Italienisch und Spanisch sind im Aufbau.

Eine verstärkte Teilnahme an internationalen Projekten und Wettbewerben

#### Projektorientierte Partnerschaften

- Casa Antonita: Globales Partnerprojekt in Brasilien
- Kooperation mit der Walter-Hasenclever-Gesellschaft
- Kooperation mit der Universität Maastricht
- Internationales Musizieren

#### Europäische Projekte

- AGENDA-Schule
- Comenius-Projekt
- Model United Nation (THIMUN)

#### Europäische Wettbewerbe

Im Rahmen von Comenius nehmen wir regelmäßig an europäischen Wettbewerben teil, ebenso verfolgen die verschiedenen Fachschaften das Angebot europäischer Wettbewerbe und melden sich entsprechend dem jeweils aktuellen Angebot für die Teilnahme an.

---

## Beratung in der Schule

Frau Tonn, Frau Soika, Frau Proy und Herr Steffens bilden z. Zt. an unserer Schule das Beratungslehrerteam. Sie können von Schülerinnen und Schülern angesprochen werden, wenn in verschiedenen Problemsituationen ein intensiver Beratungsbedarf gegeben ist. Die Gespräche sind absolut vertraulich. Auch Eltern können sich an die Beratungslehrer wenden.

Die beiden Klassenpflegschaftsvertreter erhalten in der I. Schulpflegschaft eine Broschüre zur Beratung in der Schule. .

# Vorstellung der Unterrichtsinhalte

---

Grundsätzlich haben die Eltern ein Anrecht auf Aushändigung der Unterrichtsinhalte für alle Fächer.

Daher sind nun alle Fachlehrpläne der SI auf unserer Schulhomepage hinterlegt.

## Informationen zur Berufsstraße und Angebote zur Berufsorientierung

---

### Berufsstraße

---

Die Berufsstraße findet immer in geraden Kalenderjahren an einem Freitag im Oktober von 16 - 19 Uhr statt. Das Datum entnehmen Sie bitte dem Terminplan auf der Homepage.

In dieser Berufsstraße stellen Eltern den Schülerinnen und Schülern der Klassen/Stufen 10 – 13 ihre Berufe und Werdegänge vor. Hinzu kommen eine Vielzahl unterschiedlicher Institute der RWTH/TH und Universitäten aus den Niederlanden, die ebenfalls ihre Studiengänge und Berufsperspektiven vorstellen. Die SchülerInnen haben hier die Gelegenheit, eine Vielzahl von Berufen kennen zu lernen und sich authentisch über das jeweilige Berufsfeld und die Ausbildungswege zu informieren.

Unsere Schule möchte den Schülerinnen und Schülern eine breite Palette von Möglichkeiten bieten, sich auf den späteren Beruf bzw. ein Studium vorzubereiten.

### Stufe 9+EI

---

Im Rahmen des Deutschunterrichtes der Klasse 9 wird die Erstellung von **Bewerbungsschreiben** und **Lebensläufen** erarbeitet und geübt.

Dies wird in der Einführungsphase in den Fremdsprachen aufgegriffen: **Bewerbungsschreiben** werden nun auch in englischer und französischer Sprache verfasst.

## Qualifikationsphase

---

### Betriebspraktikum

Vor Ostern findet für die Einführungsphase ein zweiwöchiges Betriebspraktikum statt, bei dem erste praktische Berufserfahrungen gesammelt werden können.

Dabei haben die Schülerinnen und Schüler folgende Möglichkeiten:

- Sie suchen sich selbst eine Stelle, die Einblick in ihre beruflichen Vorstellungen vermitteln kann. (Ausgeschlossen sind Stellen innerhalb der Familie oder Berufsfelder, die nicht zur gymnasialen Ausrichtung passen.)  
Ansprechpartner: Frau Wimmer, Jahrgangsstufenleiter/in
- Die Schule ist über die Stufenleitung den Schülerinnen und Schülern behilflich, Kontakte zu Firmen zu knüpfen, bei denen Mitschüler in den vergangenen Jahren gute Erfahrung gemacht haben.
- Zu Beginn des Schuljahres findet eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern statt.
- **Work experience – Praktikumsaustausch mit London**  
Seit sieben Jahren existiert die Möglichkeit, das Betriebspraktikum in London zu absolvieren. Die bestehenden Kontakte zur Partnerschule im Süden Londons, Haberdasher's Askes Hatcham College, sowie zu der neu hinzugekommenen Schule im Norden, Queen Elisabeth's Boy's School, ermöglichen das inzwischen fest installierte Projekt. Bis zu 30 Schülerinnen und Schüler absolvieren in unterschiedlichen Londoner Firmen und Dienstleistungsstellen ihr Praktikum, dabei u.a. in solch renommierten Firmen wie Marks&Spencer, Bloomberg oder bei der Financial Times. Die Schülerinnen und Schüler wohnen bei Gastpartnern. Da der Praktikumsstermin vor den Osterferien liegt, besteht in Absprache mit der Gastfamilie durchaus die Möglichkeit, den Auslandsaufenthalt zu verlängern. Im Gegenzug kommen die Schüler aus London in der Regel nach Ostern bzw. kurz vor den Sommerferien, um in Aachener Firmen zu arbeiten.  
Ansprechpartner: Frau Wimmer, Herr Baer
- In Kooperation mit der Firma **St. Gobain** als Partner für unsere Kontakte „Schule & Wirtschaft“ besteht für Schülerinnen und Schüler, die in der Oberstufe weiterhin Französisch belegt haben, die Möglichkeit, in der Aachener Filiale oder in französischen Zweigstellen des Konzerns ein Praktikum zu absolvieren, bei dem auch der Spracherwerb gefördert wird. Bei einem Auslandsaufenthalt kann die Praktikumszeit auf 4-5 Wochen ausgedehnt werden.  
Ansprechpartnerin: Frau Holz

## Qualifikationsphase

---

### **Berufsberatung durch Mitarbeiter des Arbeitsamtes**

Berater des Arbeitsamtes führen zu Beginn des Schuljahres eine allgemeine Informationsveranstaltung durch.

Jeden Monat kommt eine Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit zur individuellen Beratung ins Einhard-Gymnasium.

### **Berufseignungs-Test**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Stufe 12 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 die Gelegenheit, an einem umfangreichen Test zur Berufseignung teilzunehmen. Der vierstündige Test des anerkannten GEVA-Institutes ist von sehr hoher Aussagekraft und wird auch von den Elternhäusern als sehr informativ eingeschätzt. Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen und die Kosten tragen.

Ansprechpartnerin: Frau Wimmer

### **Assessmentcenter – Training für Vorstellungsgespräche**

Immer mehr Studentinnen und Studenten werden von den Hochschulen über Auswahlgespräche zugelassen. Bei den Privat-Universitäten ist dies schon immer so gewesen. Auch verschiedene südliche Bundesländer pflegen diese Praxis mit hohen Prozentsätzen schon seit vielen Jahren. Die Bildungsministerin in NRW hat die Hochschulen nun aufgefordert die zukünftigen Studenten ebenfalls über Auswahlgespräche zu rekrutieren.

In Kooperation mit der Sparkasse können solche wichtigen Gespräche trainiert werden.

Ansprechpartnerin: Frau Wimmer.

---

## Zusammengefasste Angebote für die Oberstufe

---

### **Individuelle Beratung**

Einmal im Monat kommt eine Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit zur individuellen Beratung in die Schule. Schülerinnen und Schüler können sich vorher in eine Liste eintragen, die am Oberstufenraum aushängt.

### **Berufsstraße**

In regelmäßigen Abständen stellen Eltern in der Schule ihre Berufe und Werdegänge in Form einer Berufsstraße vor. Hinzu kommen eine Vielzahl unterschiedliche Institute der TH/FH und Universitäten aus den Niederlanden, die ebenfalls ihre Studiengänge und Berufsperspektiven vorstellen. Die Schüler/innen haben hier die Gelegenheit, eine Vielzahl von Berufen kennen zulernen und sich authentisch über das jeweilige Berufsfeld und die Ausbildungswege zu informieren.

Ansprechpartnerin: Frau Wimmer

### **Dies Academicus**

Alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe haben die Möglichkeit, die breit gefächerten Veranstaltungen des Dies Academicus bzw. des Wissenschaftsfestes der RWTH zu besuchen. Vielfach sind es ganze Kursgruppen gemeinsam mit ihren Kurslehrern, die die RWTH aufsuchen.

### **RWTH/ FH**

Auch darüber hinaus werden die Schülerinnen und Schüler über die vielfältigen Informations- und Schnupperangebote der RWTH oder der Fachhochschule, Institute oder Studiengänge kennen zu lernen, oder auch über die Möglichkeiten von Ferienpraktika informiert. Die Informationen werden im Oberstufentrakt ausgehängt.

### **Schülerstudium, Leistungscamps, Ferienpraktika und MINT-Camps**

In den letzten Jahren wurde Schülerinnen und Schülern (vorrangig in den Naturwissenschaften) die Möglichkeit gegeben, bereits als Schüler an Vorlesungen, Praktika und Prüfungen an der RWTH teilzunehmen. Dieses Programm zur Förderung besonders motivierter Schüler konnte bereits in mehreren Fällen erfolgreich umgesetzt werden.

Zudem nehmen seit der Einrichtung von speziellen fachbezogenen Feriencamps regelmäßig fachlich besonders interessierte Schülerinnen und Schüler unserer Schule an diesen von der Stadt Aachen und der Hochschule initiierten Leistungscamps teil.

Von verschiedenen Instituten der RWTH oder der FH Aachen/Jülich werden eine Vielzahl hochinteressanten Ferienpraktika angeboten. Durch Aushang und nähere Informationen im Fachunterricht werden die Schüler/innen auf diese Angebote aufmerksam gemacht.

Das Einhard-Gymnasium ist seit 2000 als MINT-EC-Schule zertifiziert (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaft, **T**echnik-Exellent Center). Der koordinierende Verein Mint-EC bietet eine reiche Palette von Veranstaltungen für unsere Schüler/innen an.

## Berufskundliche Literatur im SAZ

Von der Schülerschaft vielleicht noch zu wenig genutzt steht im Stillarbeitszentrum ein umfangreicher Fundus an Literatur zur Berufs- und Studienvorbereitung zur Verfügung:

- Blätter zur Berufskunde: aktuelle Beschreibungen sehr vieler, häufig unbekannter Berufsbilder,
- aktuelle Broschüren und Informationsschriften der RWTH, der Fachhochschule, des Wissenschaftsministeriums, der Handwerkskammer, des Arbeitsamtes u.a.,
- Studienführer zu vielen Fachbereichen,
- umfangreiche Literatur zum Studium im Ausland, zu Berufsbildern ohne Studium etc..

## Informationen zum Zentralabitur

---

- Weitergehende Informationen finden Sie vor allem auf der Homepage des Einhard-Gymnasiums und auf folgenden Internetseiten:  
[www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-gymnasiale-oberstufe)
- Für alle Schulen und Schulformen mit SII gibt es dieselben Aufgaben und den identischen Bewertungsmaßstab
- Ausführungen von SuS, die über die konkret geforderten Erwartungen hinaus gehen, dürfen nicht in die Wertung einbezogen werden. Das Punkteschema ist exakt vorgegeben.
- Die zentral gestellten Arbeiten werden vom Fachlehrer korrigiert. Die Zweitkorrektur kann – wie bisher - intern oder von einer Fremdschule stammen. Eine Nachkorrektur durch die BR wird es wie bisher auch geben.
- Die Arbeiten finden für alle Fächer an je einem Tag statt. Das beinhaltet einen recht langen Prüfungszeitraum für alle Kombinationen in den schriftlichen Fächer. Das schriftliche Abitur beginnt nach dem letzten Schultag der Stufe 13 und endet ca. 6 Wochen später mit den Nachschreibterminen.
- Alle schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr.
- Es wird zu jedem Fach eine „Positiv-Liste“ der Themen geben, die die Grundlage für die zentralen Abituraufgaben bilden. Diese Themen sollten gründlich nachgearbeitet und eingeübt werden. Darüber hinausgehende, vom Lehrplan zugelassene Themen können von den Lehrkräften in beliebiger Breite/Tiefe behandelt werden.
- Den SuS muss bewusst sein, dass über den Unterricht hinausgehende Aufgaben (Vertretungsmaterial) und Hausaufgaben die eigene Chance zum erfolgreichen Bestehen steigern.
- Das von Lehrkräften bei Fehlzeiten bereitgestellte Material zum Selbststudium sollte im eigenen Interesse ernsthaft bearbeitet werden.
- Alle Stufen-Vollversammlungen etc. können nur nach Unterrichtschluss stattfinden.
- Es wird ein Nachmittag in der Woche frei von Sportunterricht gehalten, so dass auf diesen Nachmittag alle über Unterricht hinausgehenden, zusätzlichen Aktivitäten zu planen sind.
- Es besteht bei Abwesenheit der Fachlehrkraft von der 1. bis 5. Stunde für Schüler/innen der SII Anwesenheitspflicht, um vorliegende Arbeitsaufträge in der Schule zu bearbeiten.

## Hausaufgaben

Welchen Umfang dürfen Hausaufgaben haben bzw. wie lange sollte die Bearbeitung dauern?

Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können (BASS 12-31 Nr. 1):

- für die Klassen 1 und 2 in 30 Minuten
- für die Klassen 3 und 4 in 60 Minuten
- für die Klassen 5 und 6 in 90 Minuten
- für die Klassen 7 bis 10 in 120 Minuten

Für die gymnasiale Oberstufe ist keine Begrenzung festgelegt, doch sollte auch hier eine zeitliche Überforderung der Schülerinnen und Schüler vermieden werden.

Sinn, Ausmaß und Verteilung von Hausaufgaben sollen mit den Schülerinnen und Schülern in den Sitzungen der Klassen- oder Jahrgangsstufenpfllegschaften (§ 73 SchulG) sowie in Einzelberatungen mit den Eltern erörtert werden. Zwischen den einzelnen Lehrkräften einer Klasse hat die Klassenleitung die Aufgabe, einen Ausgleich herbeizuführen, wenn es im Einzelfall zu einer Häufung von Hausaufgaben und damit zu einer zeitlichen Überforderung der Schülerinnen und Schüler kommt.

An Langtagen werden für den Folgetag keine Hausaufgaben aufgegeben.

## § 42 Schulgesetz: Allgemeine Rechte und Pflichten

**Abs. 3:** Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

**Abs. 4:** Eltern wirken im Rahmen dieses Gesetzes an der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule mit. Sie sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt. Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgrmien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.

## § 43 Schulgesetz: Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

**Abs. 1:** Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.

**Abs. 2:** Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Unmittelbar vor oder im Anschluss an die Ferien darf ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter.

## § 48 Schulgesetz: Grundsätze der Leistungsbewertung

**Abs. 2:** Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Umfangreiche weitere Hinweise können auf der Internetseite des Schulministeriums unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) bzw. [www.learnline.de](http://www.learnline.de) nachgelesen werden

# Versetzungsbestimmungen und Abschlüsse in Sek I

(auf Basis der APO-SI) Stand : Juni 2010

---

## Inhaltsverzeichnis

1. Versetzungsbestimmungen in Sek I allgemein
2. Versetzungsbestimmungen am Gymnasium
3. Abschlüsse in Sek I
4. Fallbeispiele zu den Versetzungsbestimmungen

## Vorspann

### Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I

Seit 1. August 2005 ist die folgende Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-S I) für sämtliche Klassen aller Schulformen der Sekundarstufe I in Kraft.

Die Schülerinnen und Schüler, die ab 2005/2006 eine Schule der Sekundarstufe I besuchen, absolvieren den gesamten Bildungsgang der Sekundarstufe I nach der APO-S I.

Ausbildung und die Abschlussprüfungen  
in der Sekundarstufe I  
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I  
– APO-S I)  
Vom 29. April 2005  
geändert durch Verordnung vom 03. Juli 2005,  
03. Mai 2006 und 31. Januar 2007

### **Allgemeine Versetzungsbestimmungen**

Auszüge aus §20 APO SI und §50 Schulgesetz

1. Die Schülerinnen und Schüler erlangen das Abitur in der Regel nach 12 Schuljahren.
2. Eine Vorversetzung ist zum Ende eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres möglich.
3. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern die vorhergegangene Klasse einmal freiwillig wiederholen oder spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres in die vorhergegangene Klasse zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeitete.

ten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen. Erworbene Abschlüsse und Berechtigungen bleiben erhalten.

## Allgemeine Versetzungsanforderungen

( aus § 21 APO SI )

1. Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn
  - a) die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind oder
  - b) nicht ausreichende Leistungen ausgeglichen werden können oder unberücksichtigt bleiben ( vgl. Tabelle auf Seite 6 ).
2. Die Entscheidung der Versetzungskonferenz beruht auf den Leistungen der Schülerin oder des Schülers im zweiten Schulhalbjahr. Die Gesamtentwicklung während des ganzen Schuljahres und die Zeugnisnote im ersten Schulhalbjahr sind zu berücksichtigen.
3. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen aus besonderen Gründen nicht erfüllt werden konnten, jedoch erwartet werden kann, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Förderungsmöglichkeiten der Schule in der nachfolgenden Klasse eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist. Eine Versetzung nach Satz 3.1 ist ausgeschlossen, wenn damit die Vergabe eines Abschlusses oder einer Berechtigung verbunden ist.
4. Die in einem Schuljahr im Wechsel für ein Schulhalbjahr unterrichteten Fächer eines Lernbereichs (Halbjahresunterricht) sind als versetzungswirksam anzukündigen.
5. Leistungen in Arbeitsgemeinschaften sind nicht versetzungswirksam.

## Allgemeine Grundsätze zur Versetzung und zu Förderangeboten

( aus § 50 Schulgesetz )

1. Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die **Versetzung der Regelfall** ist. Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Sekundarstufe I, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres **eine individuelle Lern- und Förderempfehlung** gegeben. Sie sollen zudem die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.
2. Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen. Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.
3. Wird mit der Versetzung zugleich ein schulischer Abschluss erworben oder ist mit ihr eine Berechtigung verbunden [z.B. der Übergang in die gymnasiale Oberstufe] ...sind mangelhafte und ungenügende Noten auch dann zu berücksichtigen, wenn sie nicht abgemahnt worden sind
4. Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden, wiederholen die bisher besuchte Klasse oder Jahrgangsstufe. **Eine zweite Wiederholung ist in der Regel nicht zulässig.**

## Nachprüfung ( aus § 22 APO SI )

1. Ab Klasse 7 kann eine nicht versetzte Schülerin oder ein nicht versetzter Schüler eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich versetzt zu werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter spricht die Zulassung zur Nachprüfung aus, wenn in einem einzigen Fach durch die Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ die Versetzungsbedingungen erfüllt würden. Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach, in dem die Nachprüfung abgelegt werden soll.
2. Eine Schülerin oder ein Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um nachträglich einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erwerben: im Gymnasium in Klasse 9 des Gymnasiums zum Erwerb der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (§ 42 APO SI).
3. Die Schulleiterin oder der Schulleiter bildet für die Nachprüfung einen Prüfungsausschuss und übernimmt den Vorsitz oder bestellt eine Vertretung. Weitere Mitglieder des Prüfungsausschusses sind die bisherige Fachlehrerin oder der Fachlehrer als prüfendes Mitglied und eine weitere fachkundige Lehrkraft für die Protokollführung.
4. Die Prüfung besteht aus einer mündlichen, gegebenenfalls aus einer praktischen Prüfung, in einem Fach mit schriftlichen Arbeiten außerdem aus einer schriftlichen Prüfung.
5. Wer auf Grund des Ergebnisses der Nachprüfung die Versetzungsbedingungen erfüllt, ist versetzt. Die Schülerin oder der Schüler erhält ein neues Zeugnis mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note.

## Besondere Versetzungsbestimmungen für das Gymnasium ( aus § 26 APO SI )

Eine Schülerin oder ein Schüler wird auch dann in die Klassen 7 bis 9 und in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt, wenn die Leistungen

- a) in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste und zweite Fremdsprache mangelhaft sind und die mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach dieser Fächergruppe ausgeglichen wird oder
- b) in nicht mehr als einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- c) zwar in zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind, aber dies durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem Fach ausgeglichen wird.

## 6. Abschnitt Schulabschlüsse und Berechtigungen

### Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) ( aus § 40 APO SI )

Mit der Versetzung am Ende der 9.Klasse wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule oder entsprechender vollzeitschulischer Bildungsgänge des Berufskollegs erreicht.

**Der mittlere Schulabschluss** wird nach zehn aufsteigenden Schuljahren **am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe** erworben.

Als weitere Abschlüsse der Sekundarstufe I können erworben werden:

- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss am Ende der Klasse 9 ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss

- der schulische Teil der Fachhochschulreife wird nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erworben.

### Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

( aus § 41 APO SI )

Eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums erwirbt mit der Versetzung (§ 26) die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe und setzt dort die Schullaufbahn in der Qualifikationsphase fort.

### Nachprüfung zum Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen

( aus § 42 APO SI )

Eine Schülerin oder ein Schüler kann eine Nachprüfung ablegen, um den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.

Eine Nachprüfung ist nicht möglich

1. in einem Fach, das bei einer Versetzung oder beim Erwerb eines Abschlusses oder einer Berechtigung zum Notenausgleich herangezogen werden soll.
2. Kommen für die Nachprüfung mehrere Fächer in Betracht, wählt die Schülerin oder der Schüler das Fach, in dem die Nachprüfung abgelegt werden soll.

### Versetzung in die Klassen 8 bis 9/ gemäß [§ 26 APO-S I](#)

Fächergruppe 1: Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache, zweite Fremdsprache

Fächergruppe 2: alle übrigen Fächer

Ausgleich: mindestens befriedigende Leistung

Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	1 x 5	
	1 x 5		versetzt
1 x 5		Ausgleich in Fächergruppe 1	versetzt
1 x 5		kein Ausgleich in Fächergruppe 1	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 1)
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	1 x 6:	
	1 x 6		versetzt
1 x 6			nicht versetzt

Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	2 x 5:	
	2 x 5	ein Ausgleich in beliebigem Fach	versetzt
	2 x 5	kein Ausgleich	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 2)
1 x 5	1 x 5	kein Ausgleich	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 1)
1 x 5	1 x 5	ein Ausgleich in FG 1	Nicht versetzt, Nachprüfung in FG 1 oder FG 2
1 x 5	1 x 5	Ausgleich in Fächergruppe 2	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 1)
2 x 5		Ausgleich in Fächergruppe 1	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 1)
2 x 5		kein Ausgleich in Fächergruppe 1	nicht versetzt
Fächergruppe 1	Fächergruppe 2	1 x 5, 1 x 6, 2 x 6:	
	1 x 5, 1x6	Ausgleich in beliebigem Fach	versetzt
	1 x 5, 1x6	kein Ausgleich	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 2)
1 x 5	1 x 6	ein Ausgleich in FG 1	versetzt
1 x 5	1 x 6	nur Ausgleich in FG 2	nicht versetzt (Nachprüfung in FG 1)
1 x 6	1x5		nicht versetzt
1 x 5, 1x6			nicht versetzt
	2 x 6	Ausgleich in FG 2	nicht versetzt, ohne NP
2 x 6			nicht versetzt

## Benutzungsordnung Schülerbücherei des Einhard Gymnasiums

Die Bücherei steht allen Schülern und Schulangehörigen des Einhard Gymnasiums zur Verfügung. Die Öffnungszeiten können dem Aushang neben der Türe entnommen werden.

Neben Unterhaltungsliteratur – vor allem für die unteren Klassen – sind auch Fachbücher der einzelnen Fächer für Referate und Facharbeiten vorhanden. Die Fachbücher sind in erster Linie als Präsenzbibliothek gedacht, können aber ebenfalls entliehen werden. Hierbei gelten besondere Ausleihfristen.

Die Bücherei dient auch als Leseraum. Aus diesem Grund wird von allen Besuchern ein leises und rücksichtsvolles Verhalten erwartet. Bei Fehlverhalten drohen Konsequenzen.

Jacken sind auf dem Flur an den Garderobenhaken aufzuhängen.  
Eventuell mitgebrachte Taschen sind im Eingangsbereich abzustellen.  
Das Mitbringen von Esswaren und Getränken ist verboten.

Alle aus den Regalen entnommenen Bücher müssen – soweit sie nicht entliehen werden – wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgestellt werden. Ist unklar, an welchem Platz ein Buch gehört, ist es bei der Bibliotheksaufsicht abzugeben.

Bei der Entleihe von Büchern ist der Schülerschein vorzulegen.

Die Weitergabe ausgeliehener Bücher an Dritte ist nicht gestattet.

Es können bis zu zwei Büchern gleichzeitig ausgeliehen werden. Bei Fachbüchern sind nach Absprache Ausnahmen möglich.

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Die Verlängerung ist auf Antrag möglich, soweit das Buch nicht zwischenzeitlich vorbestellt wurde. Endet die reguläre Ausleihfrist in Schulferien, verlängert sie sich automatisch bis zum 3. Schultag nach den Ferien.

Die Vorbestellung ausgeliehener Bücher ist möglich.

Bei Überschreitung der Ausleihfrist erfolgt eine Erinnerung über den Klassenleiter an den Schüler. Ab der zweiten Erinnerung wird eine Gebühr erhoben.

Alle Bücher sind sorgfältig zu behandeln. Für alle schuldhaft oder fahrlässig verursachten Schäden müssen der Schüler bzw. dessen Eltern aufkommen.

Vor dem ersten Ausleihen von Büchern ist die Anerkennung der Benutzungsordnung per Unterschrift – bei Schülern der Klassen 5 bis 10 durch die Eltern - zu bestätigen.

Für die Nutzung der Schüler-PCs gelten die allgemeinen Regeln des Einhard Gymnasiums. Die PC-Plätze in der Schülerbücherei sind Schülern vorbehalten, die Recherchen oder Schreibarbeiten in Verbindung mit Büchern vornehmen. Anderen Schülern stehen PCs an anderen Stellen des Hauses zur Verfügung.

Der Arbeitskreis Schülerbücherei

## Anerkennung der Benutzungsordnung

Name, Vorname des Schülers: .....

Klasse bzw. Jahrgangsstufe: ..... im Schuljahr: .....

Anschrift: .....

Aachen, den ..... Unterschrift: .....

Bei Schülern der Klassen 5 bis 10 ist zusätzlich der untere Abschnitt dieses Vordrucks von einem Erziehungsberechtigten anzukreuzen und auszufüllen.

- Ich erlaube meiner Tochter/meinem Sohn die Nutzung der Schülerbücherei des Einhard Gymnasiums und übernehme die sich daraus ergebenden Verpflichtungen (siehe Benutzungsordnung).

Name des Erziehungsberechtigten: .....

Aachen, den ..... Unterschrift: .....

- Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die Schülerbücherei nutzt.

Name des Erziehungsberechtigten: .....

Aachen, den ..... Unterschrift: .....

- Ich würde gerne in der Schülerbücherei mithelfen. (1 – 2 Dienste pro Monat, während der 1.

Großen Pause) bevorzugter Wochentag: .....

Name: ..... Klasse: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

# Fotos vom Schulleben für schulbezogene Publikationen

---

Die schulbezogene Verwendung von Bildern aus dem Schulalltag tangiert eine schwierige Rechtslage. Daher möchte ich Sie einerseits informieren, andererseits aber auch um Vertrauen gegenüber den Mitarbeitern in der Schule bitte, die mit der Veröffentlichung von Bildmaterial betraut sind.

Wie Sie wissen, werden einerseits für die Außendarstellung der Schule Broschüren erstellt, die neben dem Informationstext auch einzelne Bilder enthalten, die die inhaltlichen Darstellungen unterstützen sollen. Andererseits erstellen wir seit vielen Jahren unsere Schulzeitung, die stets auf große und positive Resonanz stieß. Darüber hinaus ist unsere Homepage eine immer bedeutsamere Informationsplattform geworden, die intensiv genutzt wird. Auch solche eine Homepage lebt von einer dezenten Bebilderung.

Hier nun unser gemeinsames Problem: Diese Bilder zeigen Ihre Kinder in unterschiedlichen Situationen im schulischen Kontext.

Für eine Veröffentlichung solcher Bilder müssten wir Sie persönlich (volljährige SchülerInnen) oder Sie als Eltern für Ihr Kind um Einverständnis bitten.

Bei der Vielzahl unserer SchülerInnen kann dies administrativ nicht nachgehalten werden. Das würde konsequenterweise das Ende unserer Schulzeitung bedeuten und würde auch die mediale Darstellung der Schule sehr stark einschränken.

Wir bitten daher, uns auch weiterhin - im Ihnen bekannten Rahmen – die Veröffentlichung von lebendigen Bildern aus dem Schulbetrieb zu ermöglichen. Bedenken Sie bitte, dass Ihr Kind an keinerlei Projekten teilnehmen kann, wenn es nicht auf Fotos erscheinen soll. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass wir Projektergebnisse i. d. R. öffentlich darstellen.

Um den Aufwand für alle Seiten möglichst gering zu halten, bitten wir Sie daher herzlich um schriftliche Benachrichtigung über die Klassen-/Stufenleitung, wenn Sie NICHT mit der Veröffentlichung von Bildern einverstanden sind, die Sie selbst (volljährige/n SchülerIn) oder Ihr Kind zeigen.

Ich bedanke mich als Schulleiter für Ihr Verständnis.

---

Name der Schülerin / des Schülers: ..... Klasse / Stufe: .....

Ggf. Name des Erziehungsberechtigten: .....

Ich bin NICHT mit der Veröffentlichung von Bildmaterial aus dem schulischen Kontext für Printmedien oder digitale Präsentationen der Schule einverstanden, auf denen mein Kind zu erkennen ist. .

Aachen, den

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten, bzw. volljährigen Schülers / Schülerin

# Informationen zum Infektionsschutzgesetz

---

Der Gesetzgeber schreibt eine Eltern- bzw. Personalbelehrung vor Aufnahme einer Tätigkeit in der Schule vor. Daher bringen wir Ihnen nachstehend die für die Schulen geltenden §§ 33 und 34 des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis.

## § 33

### Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden, insbesondere Kinderrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorte, Schulen oder sonstige Ausbildungseinrichtungen, Heime, Ferienlager und ähnliche Einrichtungen.

## § 34

### Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes

**(1).** Personen, die an

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E.coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
15. Scabies (Krätze)
16. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
17. Shigellose
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken

erkrankt oder dessen verdächtig oder die verlaust sind, dürfen in den in § 33 genannten Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu den dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Satz 1 gilt entsprechend für die in der Gemeinschaftseinrichtung Betreuten mit der Maßgabe, dass sie die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume nicht betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung nicht teilnehmen dürfen. Satz 2 gilt auch für Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind.

**(2)** Ausscheider von

1. *Vibrio cholerae* O 1 und O 139
2. *Corynebacterium diphtheriae*, Toxin bildend
3. *Salmonella Typhi*
4. *Salmonella Paratyphi*
5. *Shigella* sp.
6. enterohämorrhagischen *E. coli* (EHEC)

dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

**(3)** Absatz 1 Satz 1 und 2 gilt entsprechend für Personen, in deren Wohngemeinschaft nach ärztlichem Urteil eine Erkrankung an oder ein Verdacht auf die vorgenannten Krankheiten aufgetreten ist.

# Informationen zum Schreiben mit der linken Hand

---

Linkshändige Schülerinnen und Schüler können genauso schön schreiben wie Rechtshänder. Linkshändigkeit ist keine schlechte Angewohnheit, sondern Ausdruck der motorischen Dominanz der rechten Gehirnhemisphäre – Händigkeit ist Hirnigkeit.

Linkshändige Kinder sollen in ihrer Händigkeit gefördert werden. Jegliche Umschulungsversuche sollen unterbleiben.

Umschulung der Händigkeit bedeutet einen unblutigen, z. T. massiven Eingriff in das menschliche Gehirn.

Rückschulungsversuche bei umgeschulten Linkshändern auf die eigentlich dominante Hand sind aber ein Experiment mit dem eigenen Gehirn. Sie sind mit Chancen, aber auch mit Gefahren für den Betroffenen verbunden.

Gebrauchsgegenstände für Linkshänder müssen für das Kind von Anfang an zur Verfügung stehen.

Hilfestellungen zum Erlernen der Schreibhaltung beim linkshändigen Kind sind äußerst wichtig.

Der Sitzplatz in der Schule, am Arbeitsplatz und bei Tisch ist so für den Linkshänder zu gestalten, dass er neben einem Rechtshänder links außen sitzt oder neben einem anderen Linkshänder, damit sich die Nachbarn nicht mit den hantierenden Armen in die Quere kommen.

Der Lichteinfall am Arbeitsplatz soll möglichst von rechts kommen.

Die Computermouse sollte von Anfang an auf der linken Seite stehen und eine lange Schnur haben.

Von ergonomischen Gestaltungen nur für die linke oder rechte Hand ist abzusehen.

Es gibt bestimmte Bewegungsabläufe im täglichen Leben, die nicht geändert werden können, weil sie durch die funktionalen Eigenschaften normierter Geräte technisch-traditionell festgelegt sind. Dazu gehören normierte Drehrichtungen z. B. bei Schrauben, Glühbirnen, Flaschenschraubverschlüssen, Wasserhähnen und Heizungsreglern. Auch die Fahrseite auf der Straße und der damit verbundene Sitz des Fahrers im Auto können nicht willkürlich abgeändert werden.

(aus: Sattler, Johanna Barbara, Übungen für Linkshänder. Schreiben und Hantieren mit links. Auer-Verlag)

## Informationsblatt zum Schreiben mit der linken Hand

Herausgegeben von: Erste deutsche Beratungs- und Informationsstelle für Linkshänder und ungeschulte Linkshänder, Sendlinger Str. 17, 80331 München, Tel. 089/268614, [info@lefthander-consulting.org](mailto:info@lefthander-consulting.org), [www.lefthander-consulting.org](http://www.lefthander-consulting.org)

### Allgemeine Hinweise

Methodische Hilfestellungen sind notwendig, da das linkshändige Kind von sich aus nur schwer eine unverkrampfte und lockere Schreibhaltung findet.

Wichtig dabei ist:

- Die lockere Schreibhaltung muss dem Kind vom ersten Tag des Schreibens an gezeigt werden. Fehlhaltungen lassen sich später kaum noch korrigieren.
- Die Schreibhaltung muss vom Lehrer/von der Lehrerin ständig überwacht werden, insbesondere in den ersten drei bis vier Monaten nach Beginn des Schreiblehrganges. Vorsicht: Linkshänder ahmen oft rechts schreibende Kinder nach.
- Es ist dringend notwendig, dass sich Eltern über eine lockere linkshändige Schreibhaltung informieren und den Lehrer/die Lehrerin zu Hause unterstützen.

- Die Schreibhand muss unbedingt beibehalten werden. Durch ständigen Wechsel der Schreibhand werden schreibmotorische Muster im Gehirn verzögert und gestört aufgebaut.
- Das linkshändige Schreiben muss psychologisch vorbereitet und diesbezügliche Befürchtungen der Eltern müssen ausgeräumt werden. Das Kind soll nicht den Eindruck erhalten, dass es wegen seiner Linkshändigkeit ein Sorgenkind ist. Es muss seine Linkshändigkeit als natürliches Phänomen erfahren. Daher sollte es auch nicht zu Überbetonung und Überfürsorglichkeit kommen, die fast immer eine Gegenreaktion bei den Mitschülern und Geschwistern hervorrufen.
- Werkzeuge sind u.a.: weiche Blei- und Buntstifte, Linkshänderfüller, -scheren und -spitzer. Für manche Schüler sind Linkshänderlineale ungeeignet.
- Ein Kind, das spontan mit der linken Hand zu malen und zu schreiben beginnt, darf auf keinen Fall zum Schreiben mit der rechten Hand angehalten werden. Bei Kindern, die häufig die Schreibhand wechseln, muss durch einen auf Händigkeit spezialisierten Fachmann z.B. einen Schulpsychologen oder Ergotherapeuten, die Händigkeit festgestellt werden.
- Verunsicherte und verängstigte, aber auch wache und angepasste linkshändige Kinder neigen dazu, sich von alleine auf die rechte Hand umzuschulen (Modellverhalten). Das geschieht besonders dann, wenn sie wegen ihrer Linkshändigkeit von Mitschülern verspottet werden oder wenn sich schon im Kindergarten deswegen, ihrer Meinung nach, negativ aufgefallen sind oder insbesondere dann, wenn sie durch mangelnde methodische Hilfen die Schwierigkeiten beim Schreiben nicht überwinden können. Diese Selbstumstellung muss unterbunden werden, da sie dieselben Folgen wie eine von Erwachsenen erzwungene Umschulung haben kann.

### Schreibhefte in der I. Klassen

Manche Lehrer/Lehrerinnen verwenden in der I. Klasse Schreiblemhefte, in denen links, zu Beginn der Zeile, ein Buchstabe oder ein Wort vorgeschrieben ist, welche das Kind selber mehrmals auf der Zeile nachschreiben soll. Hierbei verdeckt sich der Linkshänder, auch bei der günstigen, lockeren Schreibhaltung, die Vorlage. Daher wäre es ratsam, auch am rechten Zeilenende Buchstaben oder Wörter als Muster vorzuschreiben; ein Pfeil oder Punkt links ist wichtig, um den richtigen Zeilenanfang zu kennzeichnen z. B.:

•a

a

### Schreibtempo und Schriftbild

- Grundsätzlich gilt, dass linkshändige Kinder genauso schön und genauso hässlich, genauso schnell und genauso langsam schreiben wie rechtshändige Kinder auch.
- Linkshändige Kinder, die ausgesprochen langsamer als ihre Klassenkameraden schreiben, haben häufig leichte feinmotorische Störungen, die unabhängig von der Händigkeit zu sehen sind. Das Gleiche gilt auch für Rechtshänder.
- Eine Schriftneigung nach rechts ist für linkshändige Kinder oft nicht leicht durchzuführen. Im Sinne der Individualität des linkshändigen Kindes muss man die Konvention des rechtsschrägen Schriftbildes verlassen. Bei einer günstigen Handhaltung und Lage des Heftes wird die Schriftneigung ehe steil bis leicht linksschräg. Wichtig ist allerdings, dass sich eine gleichmäßige und lesbare Schrift ausbildet.

Im Lehrplan für die Grundschulen in Bayer (2000) wird besonders darauf hingewiesen, dass „Linkshänder ... nicht zum bevorzugten Gebrauch ihrer nicht dominanten Hand angehalten werden“ dürfen. „Die angeborene Händigkeit darf nicht umgeschult werden.“ (D 1/2.2), S. 78

### Literaturhinweise:

Meyer, Rolf W., Linkshändig? Ein Ratgeber. Humboldt-Taschenbuchverlag München 1991  
 Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung, *Das linkshändige Kind in der Grundschule*. Auer Verlag Donauwörth 2001

Sattler, Johanna Barbara, *Der umgeschulte Linkshänder oder Der Knoten im Gehirn*, Auer Verlag Donauwörth 1995, 2002

Dreiteilige Veröffentlichung, einzeln beziehbar: Sattler, Johanna Barbara,

- *Übungen für Linkshänder, Schreiben und hantieren mit links*, 1996, 2002
- *Übungsheft für Linkshänder*, 1997, 2001
- *Schreibunterlagen-Block für Linkshänder*, 1996, 2001

Auer Verlag, Donauwörth

Sattler, Johanna Barbara, *Die Psyche des linkshändigen Kindes. Von der Seele, die mit Tieren spricht*. Auer Verlag Donauwörth 1998, 2000

Sattler, Johanna Barbara, *Links und Rechts in der Wahrnehmung des Menschen. Zur Geschichte der Linkshändigkeit*. Auer Verlag Donauwörth 2000

Sattler, Johanna Barbara, *Das linkshändige Kind – seine Begabungen und seine Schwierigkeiten*, Auer Verlag Donauwörth, 2003

## Termine

---

Den Terminplan der Schule entnehmen Sie bitte der Homepage, der zu Beginn jeden Schulhalbjahres und dann fortlaufend aktualisiert wird. Außerdem wird auf besondere Projekte und Angebote oder Veranstaltungen im Newsletter hingewiesen.